

Institutionelles Schutzkonzept der Bornheimer Musikschule e.V.

Einführung und Zielsetzung der Musikschule

Die Bornheimer Musikschule e.V. wurde im Jahre 1993 von engagierten Eltern und Lehrern gegründet, um nach der Schließung der kommunalen Musikschule ein Musikschulangebot in Bornheim aufrecht zu erhalten.

Sie ist ein gemeinnütziger Verein mit einem Vorstand als Träger der Musikschule, einer Schulleitung und ihrer Stellvertretung, mit Verwaltungsangestellten, mit einem fachlich qualifizierten Lehrerkollegium und mit Schüler*innen vom Kleinkindalter bis zu Erwachsenen und deren Schülereltern.

Die Musikschule sieht sich verantwortlich für die musikalische Grundversorgung der Stadt Bornheim und bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den einzelnen Stadtteilen vor Ort ein musikalisches Bildungsangebot. In über 60 öffentlichen Veranstaltungen bzw. musikalischen Umrahmungen beteiligt sie sich mit ihren Schülern am musikalischen Geschehen und gibt ihren Schüler*innen Gelegenheit, sich vor Publikum zu präsentieren.

Sie ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen und ist nach diesen Richtlinien ausgerichtet. Dazu gehören Angebote innerhalb der Frühförderung, der Breitenförderung und der Spitzenförderung bis hin zur Vorbereitung auf ein Musikstudium. Alle Instrumentalfachbereiche, Ballett/Tanz und Gesang werden in Einzel- und Gruppenunterricht angeboten.

Ein Schwerpunkt der Bornheimer Musikschule ist das Ensemblespiel – das gemeinsame Spielen von Anfang an wird in Ensembles und Bands zusätzlich zum Instrumentalunterricht angeboten. Dazu gehören gemeinsame Musikfreizeiten einmal im Jahr wie auch Orchesterfahrten und Austauschprojekte mit anderen Ensembles.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung der Musikschule in die Schullandschaft der Stadt Bornheim – in allen Grundschulen und allen weiterführenden Schulen der Stadt werden Kooperationen angeboten, um den Schüler*innen den Instrumentalunterricht zu ermöglichen.

Musikschule ist mehr als Unterricht. Bei den öffentlichen Auftritten und beim Musizieren in den Ensembles sowie auf den Musikfreizeiten erfahren die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Freude und Gemeinsamkeit mit anderen und können sich kreativ entfalten. Damit dies gelingen kann, ist es elementar, dass sich alle im Bereich der Musikschule wohl fühlen. Wir möchten, dass die Bornheimer Musikschule ein Ort ist, an dem sich alle sicher und geschützt fühlen.

Zielgruppe

Wir tragen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre), die die Angebote der Bornheimer Musikschule wahrnehmen, eine besondere Verantwortung. Damit sie sich bei uns kreativ entfalten können, müssen wir ein Umfeld schaffen, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen. Für uns endet die Verantwortung für die SchülerInnen nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Daher verstehen wir nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch junge Erwachsene als erste Zielgruppe dieses Schutzkonzepts.

Ebenso soll das Schutzkonzept den LehrerInnen, den Verwaltungsangestellten und den Vorstandsmitgliedern der Bornheimer Musikschule, die intensiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten und oftmals zu Vertrauenspersonen werden sowie bei Veranstaltungen in näheren Kontakt treten, Hilfestellungen und Handlungssicherheit geben.

Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unserer Mitarbeitenden sowie der LehrerInnen.

Bereits im Bewerbungsgespräch informiert die Schulleitung alle neuen Mitarbeitenden und LehrerInnen über das vorliegende Schutzkonzept. Insbesondere informiert sie über den Verhaltenskodex und die vorhandenen Beschwerdewege. Bevor LehrerInnen für die Bornheimer Musikschule eingesetzt werden, findet in der Regel eine Lehrprobe statt. Sollte diese nicht stattfinden, hospitiert die Schulleitung in den ersten Wochen im Unterricht des neuen Lehrers/der neuen Lehrerin. Schon an der Musikschule tätige Lehrer*innen wird das Schutzkonzept zur Unterschrift vorgelegt, neu eingestellte Lehrer*innen wird es vor Beginn der Tätigkeit schriftlich zur Verfügung gestellt. Den Verwaltungsangestellten und den Mitgliedern des Vorstands wird es zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Erweitertes Führungszeugnis

In der Bornheimer Musikschule werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Lehrer*innen auf Honorarbasis, die Unterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchführen
- Verwaltungsangestellte der Musikschule

Die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen legen das erweiterte Führungszeugnis der Schulleitung zur Kenntnisnahme vor.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle vier Jahre muss das erweiterte Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, wird empfohlen, dass alle Lehrer*innen an einer Präventionsschulung teilnehmen. Die Bornheimer Musikschule bietet regelmäßig die Möglichkeit, an einer solchen Schulung teilzunehmen oder weist auf Schulungen anderer Institutionen hin.

Verhaltenskodex

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen sich bei uns kreativ und frei entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient allen für die Musikschule Tätigen als Leitlinie für ihr Handeln:

Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander.
- Ich bin zugewandt und reagiere auf Befindlichkeiten.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich weise Schüler*innen sachlich darauf hin, sich angemessen zu kleiden.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Mitgestaltung.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache und erkläre mein Handeln.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.

Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich bin mir bewusst, dass ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen habe. Wenn ich Kontakt außerhalb der üblichen Unterrichts- und Workshopzeiten zu Kindern und Jugendlichen pflege, mache ich dies im Vorfeld transparent.
- Ich pflege keine Liebesbeziehungen zu meinen Schüler*innen. Wenn sich eine Beziehung entwickelt, informiere ich die Schulleitung darüber.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.

- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei bin ich authentisch und ehrlich.
- Wenn es zu Situationen kommen kann, die die persönlichen Grenzen überschreiten können, weise ich im Vorfeld darauf hin und mache diese transparent.
- Mir ist bewusst, dass auch ich Fehler machen kann. Daher reflektiere ich mich und mein Handeln regelmäßig.

Wahren der Intimsphäre

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um.
- Wenn Kinder Hilfe brauchen (z.B. beim Toilettengang) gebe ich so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses. Dabei weiß ich um die besonderen Bedürfnisse insbesondere von Kleinkindern.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

Beachtung von Regeln

- Neben den festen, bereits bestehenden Regeln erarbeite ich gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen die Regeln für den Umgang im Unterricht. Nicht zu verhandelnde Regeln gebe ich vor und erkläre die Gründe dafür.
- Ich informiere neue Schüler*innen über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig an diese Regeln. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln. Auch Eltern informiere ich über bestimmte Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber habe ich eine Vorbildfunktion. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Ich achte auf geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen mit Einzelduschen. In Ausnahmesituationen schaffe ich trotzdem Möglichkeiten, dass Jede und Jeder allein duschen kann.
- Bevor ich die Zimmer der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen betrete, klopfe ich und warte, bis ich hereingebeten werde, oder warte eine angemessene Zeit.
- Mir ist bewusst, dass insbesondere für Kinder die neue Umgebung eine Herausforderung sein kann. Heimweh nehme ich ernst. Bei Heimweh und Streitereien kümmere ich mich und versuche zu trösten.

Beschwerdewege

Die Bornheimer Musikschule ist ein Ort, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Wir sind überzeugt, dass wir uns und unsere Arbeit nur so stetig verbessern können. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen kommunizieren.

Kinder, Jugendliche, Erwachsene ebenso wie die Eltern haben die Möglichkeit, persönlich Rückmeldungen zu geben. Entweder direkt an die LehrerInnen oder an die Schulleitung der Musikschule. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Ein weiteres Angebot zur Beschwerde bietet die anonyme Feedbackbox, die gut sichtbar in der Musikschule angebracht ist. Eingegangene Rückmeldungen werden von der Schulleitung gesichtet und gemeinsam beraten.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu schützen und unser eigenes Handeln zu verbessern.

Ansprechpersonen sind:

Schulleitung - Mary Schirilla

stellvertretende Schulleitung - Ruth Metzner

Vorstand der Bornheimer Musikschule - Marie-Therese van den Bergh

Die aktuellen Ansprechpersonen mit mail-Adresse und Telefonnummer der Musikschule werden im „Musikus“, dem Informationsblatt der Musikschule, regelmäßig bekannt gegeben. Sie befinden sich ebenfalls auf der Feedback-Box und stehen im Anhang des Konzepts.

Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Um den Lehrer*innen und allen in der Musikschule Tätigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir folgenden Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser Handlungsleitfaden stellt dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute Kindeswohlgefährdung). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier sollte in erster Linie unbedingt die Schulleitung informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, ist situationsangepasst zu entscheiden, ob der direkte Polizeinotruf 110 oder die Notfallbereitschaft des Jugendamts

Jugend- und Sozialer Dienst/ASD

Brunnenallee 31, 53332 Bornheim

Telefon: 02222 9437-0

sowie die Eltern des Kindes zu kontaktieren ist.

3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Weiteres Handeln: Einholung einer weiteren Meinung

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen und eine weitere Meinung einzuholen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird. In jedem Fall ist die Schulleitung zu informieren.

5. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen. Ab dem Moment, wo die Schulleitung informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen der Musikschule. Nichts desto trotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen jungen Erwachsenen und Lehrer*innen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Schulleitung und Vorstand haben im Blick, dass das Schutzkonzept spätestens nach drei Jahren überprüft wird. Ebenso wird nach jedem Vorfall der Prozess reflektiert und geprüft, ob es einer Nachschärfung von Teilen des Konzeptes bedarf.